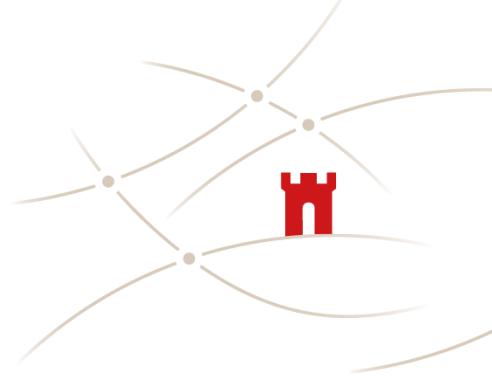




Einladung zur Gemeindeversammlung

MITTWOCH, 4. JUNI 2025, 19:30 UHR, BBZN HOHENRAIN

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 4. Juni 2025, 19:30 Uhr im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN), Sennweidstrasse 35, Hohenrain, einladen zu dürfen. Mit viel Vorfreude schauen wir dem persönlichen Treffen mit Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entgegen, an welchem wir gemeinsam über folgende Geschäfte beraten und Beschluss fassen werden:

Traktanden

1. *Genehmigung des Jahresberichts 2024*
2. *Bestimmung der externen Revisionsstelle*
3. *Genehmigung der Teilzonenplanänderung über die Einzonung der Teilparzelle Nr. 1085, GB Hohenrain*
4. *Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Hohenrain*
5. *Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)*



naturnah
vielfältig
engagiert

Bild: Franz Ulrich, Hohenrain

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 30. Mai 2025 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf Voranmeldung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 17. April 2025

GEMEINDERAT HOHENRAIN

Alfons Knüsel
Gemeindepräsident



Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden wie folgt statt:

DIE MITTE	Montag, 5. Mai 2025, 20:00 Uhr, Gasthaus Ottenhusen
FDP	Zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft noch offen
SVP	Zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft noch offen

Inhaltsverzeichnis

1 Genehmigung des Jahresberichts 2024.....	5
Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenarten	6
Bericht der einzelnen Aufgabenbereiche	8
Genehmigung von Kreditüberschreitungen	31
Kenntnisnahme von Kreditübertragungen	32
Bilanz	34
Geldflussrechnung.....	35
Finanzkennzahlen	36
Beitragscontrolling	37
Anhang zur Jahresrechnung	38
Abweichungen zur Rechnungslegung.....	38
Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze.....	38
Anlagespiegel.....	39
Rückstellungsspiegel.....	41
Beteiligungsspiegel	42
Finanzielle Zusicherungen	43
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken	43
Eigenkapitalnachweis	44
Sonderkreditkontrolle	44
Bericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung des Vorjahres.....	45
Verabschiedung des Jahresberichts durch den Gemeinderat.....	45
Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee an die Stimmberechtigten.....	46
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain	48
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	48
2 Bestimmung der externen Revisionsstelle	49
Ausgangslage	49
Antrag des Gemeinderates.....	49
3 Genehmigung der Teilzonenplanänderung über die Einzonung der Teilparzelle Nr. 1085, GB Hohenrain ..	50
Ausgangslage	50
Verfahren zur Teilrevision Ortsplanung	51
Anpassung der Ortsplanung	51
Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission	53
Antrag des Gemeinderates.....	53
4 Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Hohenrain	54
Aufgaben und Organisation der Feuerwehr.....	58

Art. 1	Zweck.....	58
Art. 2	Prävention	58
Art. 3	Organisation	58
Art. 4	Zusammensetzung der Feuerwehrkommission	58
Art. 5	Aufgaben der Feuerwehrkommission	59
Art. 6	Aufgaben des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin.....	59
Art. 7	Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft	60
Art. 8	Spezialfinanzierung.....	60
Art. 9	Erträge und Einnahmen der Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	60
Art. 10	Bemessung der Ersatzabgabe	60
Art. 11	Befreiung von der Ersatzabgabe.....	60
Art. 12	Gebühren.....	60
Art. 13	Aufwand und Ausgaben der Spezialfinanzierung Feuerwehr	61
Feuerwehrdienst		61
Art. 14	Leistung von Feuerwehrdienst	61
Art. 15	Besoldung und Entschädigung.....	61
Art. 16	Alarmierung und Aufgebot	61
Art. 17	Gleichstellung	61
Löscheinrichtungen		62
Art. 18	Hydrantenanlagen	62
Art. 19	Einrichtungen der Löschwasserversorgung.....	62
Schlussbestimmungen.....		62
Art. 20	Rechtsmittel.....	62
Art. 21	Aufhebung bisherigen Rechts.....	62
Art. 22	Inkrafttreten	62
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain		63
5 Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)		64

1 Genehmigung des Jahresberichts 2024

Der Jahresbericht umfasst den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde sowie die Jahresrechnung. Die Berichterstattung erfolgt dabei analog zum Aufgaben- und Finanzplan in die verschiedenen Aufgabenbereiche (Ressorts) gegliedert.

Die Jahresrechnung ihrerseits umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung sowie den Anhang und basiert auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2.

Finanzlage

Die Gemeinde Hohenrain schliesst das Jahr 2024 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 980'010 ab. Damit liegt das Ergebnis deutlich über dem budgetierten Überschuss von CHF 10'800. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf CHF 848'299 (budgetiert CHF 1'077'600).

Diese positive Abweichung ist auf geringere Ausgaben in einzelnen Bereichen sowie auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. So liegen wir beispielsweise im Bereich Bildung und Soziales je mit über CHF 100'000 unter Budget aufgrund höherer Rückzahlungen sowie weniger Aufwendungen.

Der grösste Einfluss auf das positive Gesamtergebnis resultiert jedoch aus den höheren Steuererträgen, die insgesamt um CHF 630'000 über dem Budget lagen. Während die ordentlichen Einkommensteuern ein leichtes Wachstum verzeichneten, fiel insbesondere ein aussergewöhnlich hoher Betrag von CHF 250'000 aus Einkommenssteuern früherer Jahre ins Gewicht. Da dieser Betrag weit über den Werten der Vorjahre liegt, ist davon auszugehen, dass es sich um eine einmalige Nachzahlung handelt. Zusätzlich erzielte die Gemeinde einen Überschuss von CHF 549'056 aus Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen. Auch wenn dieser Betrag unter dem aussergewöhnlich hohen Wert des Vorjahres (CHF 721'677) liegt, bleibt er dennoch über dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Der Grundsatz, dass Ertragsüberschüsse für die Gesundung der Gemeindefinanzen und zukünftige Investitionen unerlässlich sind, bleibt weiterhin bestehen. Die im Jahr 2025 fälligen Schulden sollen vollständig zurückgezahlt werden, um die Gesamtverschuldung weiter zu senken. Langfristig verfolgt die Gemeinde weiterhin das Ziel, ihre finanzielle Basis nachhaltig zu stärken und damit eine solide Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Die konsequente Reduzierung der Schuldenbelastung ermöglicht es, mittelfristig finanzielle Spielräume für neue Investitionen zu schaffen und weiterhin schrittweise Steuersenkungen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Eine verantwortungsvolle und vorausschauende Finanzpolitik stellt sicher, dass Hohenrain nicht nur den aktuellen Verpflichtungen nachkommen kann, sondern auch zukünftige Herausforderungen aus einer Position der Stärke bewältigt. Der Gemeinderat setzt auf eine nachhaltige und krisenfeste Haushaltsführung, um den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten und weiter auszubauen.

Mit der bisherigen Finanzstrategie hat Hohenrain bereits wichtige Fortschritte erzielt. Die steigenden Steuererträge und die konsequente Haushaltsdisziplin zeigen, dass der eingeschlagene Weg funktioniert. Dennoch wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren umsichtig mit den finanziellen Mitteln umgehen und unnötige Ausgaben vermeiden, um weiterhin auf Kurs zu bleiben und für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision vorbereitet zu sein.

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenarten**Erfolgsrechnung**

Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Personalaufwand	6'095'021	6'426'793	6'426'793	6'416'248	-10'545
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'898'195	2'097'081	2'097'081	2'121'142	24'061
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'026'788	962'090	962'090	994'484	32'394
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	131'424	103'434	103'434	210'519	107'085
Transferaufwand	6'674'421	6'956'475	6'956'475	6'803'676	-152'799
Interne Verrechnungen	3'402'946	3'641'893	3'641'893	3'642'913	1'019
Betrieblicher Aufwand	19'228'795	20'187'766	20'187'766	20'188'981	1'215
Fiskalertrag	-8'645'676	-8'079'500	-8'079'500	-8'699'591	-620'091
Regalien und Konzessionen	-104'858	-116'924	-116'924	-117'241	-318
Entgelte	-3'580'557	-3'695'093	-3'695'093	-3'844'303	-149'210
Verschiedene Erträge	-414	--	--	--	--
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-166'996	-45'649	-45'649	-115'450	-69'802
Transferertrag	-4'980'469	-4'711'107	-4'711'107	-4'783'781	-72'674
Interne Verrechnungen	-3'402'946	-3'641'893	-3'641'893	-3'642'913	-1'019
Betrieblicher Ertrag	-	-	-	-	-
	20'881'915	20'290'166	20'290'166	21'203'280	-913'114
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-1'653'120	-102'400	-102'400	-1'014'298	-911'898
Finanzaufwand	22'965	116'600	116'600	92'968	-23'632
Finanzertrag	-36'884	-25'000	-25'000	-58'679	-33'679
Ergebnis aus Finanzierung	-13'919	91'600	91'600	34'289	-57'311
Operatives Ergebnis	-1'667'040	-10'800	-10'800	-980'010	-969'210
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-1'667'040	-10'800	-10'800	-980'010	-969'210
Feuerwehr	-16'297	-14'523	-14'523	-37'174	-22'650
Ibenmoos	117'864	--	--	57'127	57'127
Wasserversorgung	29'574	45'649	45'649	50'045	4'396
Abwasserbeseitigung	-89'474	-86'695	-86'695	-119'637	-32'943
Abfallwirtschaft	-9'141	-717	-717	-45'569	-44'853
Summe: Spezialfinanzierungen	32'526	-56'286	-56'286	-95'209	-38'923

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss vorstehender Aufstellung separat abgebildet. Bei einer Spezialfinanzierung handelt es sich um die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Es handelt sich somit um sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe für die eine separate Rechnung geführt wird.

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Sachanlagen	418'573	1'038'400	1'015'600	744'910	-270'690
Immaterielle Anlagen	45'219	6'000	22'000	13'354	-8'646
Eigene Investitionsbeiträge	83'245	70'000	40'000	90'034	50'034
Investitionsausgaben (Brutto)	547'036	1'114'400	1'077'600	848'299	-229'301
Rückerstattungen	--	0	27'000	--	-27'000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	41'142	194'550	33'000	179'622	146'622
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	--	--	--	24'009	24'009
Investitionseinnahmen	41'142	194'550	60'000	203'631	143'631
Nettoinvestitionen	505'895	919'850	1'017'600	644'668	-372'932
davon Spezialfinanzierungen					
Ibenmoos	119'454	755'000	730'000	482'233	-247'767
Wasserversorgung	37'642	60'000	102'000	183'945	81'945
Abwasserbeseitigung	79'535	140'000	7'000	29'782	22'782
Summe: Spezialfinanzierungen	236'631	955'000	839'000	695'960	-143'040
Investitionsausgaben (Brutto)	236'631	955'000	839'000	695'960	-143'040
Ibenmoos	--	145'000	0	--	0
Wasserversorgung	20'585	--	--	60'199	60'199
Abwasserbeseitigung	20'557	20'000	20'000	24'009	4'009
Summe: Spezialfinanzierungen	41'142	165'000	20'000	84'207	64'207
Investitionseinnahmen	41'142	165'000	20'000	84'207	64'207

Bericht der einzelnen Aufgabenbereiche

Die öffentliche Tätigkeit der Gemeinde Hohenrain gliedert sich in fünf Aufgabenbereiche. Diese stimmen mehrheitlich, aber nicht komplett, mit den Ressorts und den Zuständigkeiten im Gemeinderat überein. So wird beispielsweise die Aufgabe „Schulgesundheitsdienst“ buchhalterisch im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales geführt und auch dort budgetiert. Im Gemeinderat fällt diese Aufgabe jedoch ins Ressort Bildung und Sicherheit, da dies organisatorisch sinnvoller ist.

Aufgabenbereich	Ressortverantwortliches Gemeinderatsmitglied
Präsidiales und Kultur	Alfons Knüsel
Bildung und Sicherheit	Luzia Stocker-Inderwildi
Gesundheit und Soziales	Marion Schilt
Bau, Umwelt und Wirtschaft	René Bächler
Finanzen	Jonas Roth

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert.

Bei der Berichterstattung zu den einzelnen Aufgabenbereichen gilt es zu beachten, dass mit Ausnahme der Abschnitte «Lagebeurteilung» und «Umsetzung des Legislaturprogramms», sämtliche Angaben auf dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 basieren, wie er von den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 für das Budget 2024 beschlossen und für die Planjahre zur Kenntnis genommen wurde.

Im Abschnitt «Entwicklung der Finanzen» zeigt die Spalte «Abweichung» jeweils die Differenz zwischen der Rechnung und dem ergänzten Budget. Das ergänzte Budget beinhaltet, zusätzlich zum von den Stimmberechtigten festgesetzten Budget, die vom Gemeinderat beschlossenen Kreditüberträge für nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Vorjahr (siehe «Kenntnisnahme von Kreditübertragungen»).

Präsidiales und Kultur

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale strategische Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Der Gemeinderat bereitet die Entscheide der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirkungsvolle Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit. Die Gemeindekommissionen bilden das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten, indem sie bei politisch strategischen Projekten beratend mitwirken.

Die Betriebsleitungen setzen die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um und sind für die operative Führung der Gemeinde verantwortlich.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde hatte sich im vergangenen Jahr vor allem den Fragen zur neuen Legislatur 2024 – 2028 und personellen Herausforderungen zu stellen.

Der bisherige Gemeinderat stellte sich zur Wiederwahl und wurde in seinen Ämtern am Wahlsonntag vom 28. April 2024 bestätigt.

Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung und vom Gemeinderat für die neue Legislatur gewählt.

Der Gemeinderat hatte die Strategie überprüft und die Legislaturziele 2024 – 2028 definiert und diese von der Gemeindeversammlung verabschieden lassen.

Weiter musste sich der Gemeinderat mit der neuen Besetzung der Stelle des Gemeindeschreibers und Verwaltungsleiters engagieren.

Gegen Ende des Jahres wurden die Kündigungen von fünf Verwaltungsangestellten und des Leiters Werkdienst bekannt. Dazu wurden Sofortmassnahmen eingeleitet, die für das neue Jahr 2025 fruchten sollen.

Der Gemeinderat bildet zusammen mit den Betriebsleitenden ein Führungsteam. Ein Team, für welches Bevölkerungsnähe wichtig ist, bei dem aber niemand über dem Gesetz steht. Ein Team, das Verständnis für den Einzelfall zeigt, bei dem aber immer das Gesamtinteresse aller rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner im Zentrum steht.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
PRÄSIDIALES UND KULTUR			
1	Weiterentwicklung Dienstleistungsorganisation	- Steigerung Kundenorientierung - Stärkung Beratungskompetenzen - Kommunikation und Auftritt - Ausbau E-Services / Digitalisierung	Sämtliche Webauftritte wurden professionalisiert und fertiggestellt.
2	Belebung Dorfzentrum	- Einbezug lokale Vereine und Interessierte - Nutzungskonzept öffentlicher Platz	Abschluss im Jahr 2022.
3	Attraktivitätssteigerung Naherholungsgebiet	- Konzept Wander- und Bikewege - Einbezug Sportkoordinator und Interessengruppen	Die Wanderwege wurden unterhalten und ausgebaut. Beim Ausbau der Bikewege müssen regionale Lösungen besprochen werden.
4	Einbindung Ortsteile in die Gemeindeentwicklung	- Mitwirkung Ortsteile - Jährliche Treffen mit Gemeinderat	Der Gemeinderat hat beschlossen, pro Legislatur ein Treffen mit der Bevölkerung in den Dorfteilen Kleinwangen, Lieli, Hohenrain und Ottenhusen zu organisieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Nutzung von Partnerschaften	Optimierung Kosten-Nutzenverhältnis	mittel	Potentialabklärung mit Nachbargemeinden durchführen
Bürgernähe leben	höhere Kundenzufriedenheit und Vertrauen	mittel	Prozesse verbessern
Personalausfälle	Verlust der Kontinuität und Erfahrungen	hoch	Stellvertretungen regeln
IT-Systemausfälle	Datenverlust, Cyberangriff	mittel	IT-Anbieter und mögliche Cybersecurity-Massnahmen evaluieren

Massnahmen und Projekte

Präsidiales und Kultur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 (ergänzt)	R 2024
Fassadensanierung Gemeindehaus (Hagelschaden)	Abschluss	17'800	2024	ER	--	17'800	12'481

Messgrössen

Im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur bestehen für den Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	757'164	818'506	818'506	809'535	-8'972
Aufwand	2'257'076	2'458'025	2'458'025	2'378'598	-79'427
Ertrag	-1'499'912	-1'639'518	-1'639'518	-1'569'063	70'455
Leistungsgruppen					
Legislative	104'108	116'608	116'608	98'805	-17'803
Aufwand	104'108	116'608	116'608	98'805	-17'803
Exekutive	196'518	214'465	214'465	209'371	-5'094
Aufwand	463'733	486'100	486'100	472'494	-13'605
Ertrag	-267'215	-271'634	-271'634	-263'123	8'511
Allgemeine Verwaltung	126'790	152'455	152'455	146'190	-6'265
Aufwand	1'357'439	1'519'719	1'519'719	1'449'949	-69'770
Ertrag	-1'230'648	-1'367'264	-1'367'264	-1'303'759	63'505
Kultur und Sport	329'747	334'978	334'978	355'168	20'191
Aufwand	331'796	335'598	335'598	357'349	21'752
Ertrag	-2'049	-620	-620	-2'181	-1'561

Investitionsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	30'800	30'800	27'497	-3'303
Investitionseinnahmen	--	-13'000	-13'000	-15'016	-2'016
Nettoinvestitionen	--	17'800	17'800	12'481	-5'319

Erläuterungen zu den Finanzen

Legislative

Der Bereich der Legislative schliesst etwas unter dem budgetierten Aufwand ab, primär aufgrund etwas geringeren Personalaufwands sowie weniger Kosten für gedruckte Publikationen und tieferen Portokosten.

Exekutive

-

Allgemeine Verwaltung

In dieser Leistungsgruppe sind die Gemeindeverwaltung sowie die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zusammengefasst. Die Gesamtkosten bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen wie bereits in den letzten Jahren.

Kultur und Sport

-

Bildung und Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Schulische Dienste
- Schulgesundheit
- Musikschule
- Kantonsschule
- Schulliegenschaften
- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Recht

Die Volksschule Hohenrain begleitet Lernende auf dem Weg, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erarbeiten, welche für ihre Zukunft wichtig sind. Sie orientiert sich dabei am Lehrplan 21 und somit an den gesetzlichen Vorgaben. Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiteren Partnern dient als wertvolle Basis und zeichnet sich durch transparente und wertschätzende Kommunikation aus.

Der Kindergarten- sowie der Primarschulbesuch werden an den beiden Schulstandorten Hohenrain und Kleinwangen sowie für die Kinder des Ortsteils Ottenhusen in Ballwil angeboten. Der Besuch der Oberstufe erfolgt gemeindeextern. Die Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

Die Schulliegenschaften werden als zentrales Infrastrukturelement für den Schulbetrieb optimal betreut. Dies umfasst insbesondere die Reinigung, den laufenden Unterhalt sowie die Instandhaltung.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe "Sicherheit" sind grösstenteils ausgelagert und werden durch übergeordnete Organisationen, wie beispielsweise die Luzerner Polizei wahrgenommen. Die gemeindeeigenen Zivilschutzeinrichtungen entsprechen jederzeit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Feuerwehr gewährleistet den Schutz der Be-

völkerung vor Schadenereignissen die ihr im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zufallen, wie beispielsweise Brand oder Wasser. Dabei arbeitet sie eng mit anderen Feuerwehren zusammen und schöpft sich bietende Synergien optimal aus.

Die Aufgabenerledigung innerhalb der Leistungsgruppe Recht, erfolgt stets nach den gesetzlichen Vorgaben und bestem Wissen und Gewissen. Wo dies gesetzlich vorgeschrieben oder im Interesse der Gemeinde liegt, können Aufgaben an regionale Organisationen ausgelagert werden. So zum Beispiel die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes oder das Zivilstandeswesen.

Lagebeurteilung

Der Volksschule gelang es erneut im vergangenen Jahr, trotz angespanntem Arbeitsmarkt, den Unterricht jederzeit mit qualifiziertem Lehrpersonal sicherzustellen.

Viele Stellvertretungen konnten intern abgedeckt werden, was bei Lernenden und Eltern für Stabilität und Vertrautheit sorgte, jedoch die Lehrpersonen an ihre Belastungsgrenze führte. Die externe Evaluation seitens Kanton Luzern wurde im Frühjahr 2024 seriös vorbereitet und durchgeführt.

Zur Erstellung einer eigenen Schulbibliothek wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Schulleitung, Bibliothekarin und 2 Lehrpersonen gebildet. Diverse Vorbereitungsarbeiten wurden getätigt, so dass die Eröffnung der Schulbibliothek im Frühjahr 2025 erfolgen konnte.

Eine Bestandeserhebung zum Bedürfnis der Schul- und familienergänzenden Tagesstruktur wurde mittels Umfrage bei den Eltern und Erziehungsberechtigten durchgeführt. Das Konzept der Schul- und familienergänzenden Tagesstruktur wurde erarbeitet.

Trotz sinkenden Schülerzahlen bleibt die Raumsituation knapp. Durch die Einführung der Schulbibliothek und der Tagesstruktur in den Räumlichkeiten des Pfarreiheim Hohenrain führt dies unweigerlich zu Engpässen im Schulhaus Hohenrain.

Die IST- Analyse für das kantonale Schulprogramm «Schulen für Alle» wurde für die Volksschule Hohenrain erarbeitet.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Schulliegenschaften wurden dem Lebenszyklus sowie der Beschaffenheit entsprechend ausgeführt. Die Feuerwehr ist gut organisiert und ausgerüstet. Diverse Weiterbildungen wurden besucht, die Einsatzbereitschaft für die Sicherheit der Bevölkerung ist jederzeit gewährleistet. Die Rekrutierung von Feuerwehrpersonal zeigte sich weiterhin positiv.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
BILDUNG UND SICHERHEIT			
1	Ein Schulkreis	- Konzeptstudie Schulstandorte - Umsetzungsplanung und Realisierung	Abschluss Projektauftrag erfolgte im Juni 2024, daraus erfolgte ein neues Legislaturziel.
2	Räumliche Zusammenführung Feuerwehr / Werkhof / Ökihof	- Grundlagenerarbeitung - Prüfung Varianten	In dieser Form abgeschlossen, da ein neues Legislaturziel definiert wurde.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenführung der Schulkreise Hohenrain und Kleinwangen	ausgewogene Klassenbestände, optimierte Infrastrukturnutzung / ungenügend Akzeptanz in der Bevölkerung	mittel	Schulorganisation (Personal, Infrastruktur, Transporte) mittels Konzeptstudie überprüfen / aktive Kommunikation mit Betroffenen pflegen
Überprüfung der Umsetzung Kostenteiler 50:50 bei der Musterschulfinanzierung	höhere oder tiefere Kantonsbeiträge	hoch	Mitwirkung in Gremien und Verbänden
Fehlende Lehrkräfte	Problematische Unterrichtsgestaltung	hoch	Pflege der bestehenden Belegschaft und aktive Personalplanung

Massnahmen und Projekte

Bildung und Sicherheit	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 (ergänzt)	R 2024
Beleuchtung Halle Hohenrain	Abschluss	85'000	2022	IR	3'189	--	--
Brandschutz MZH Hohenrain	Abschluss	187'000	2022-2024	IR	45'945	--	--
Sanierung Zivilschutzanlagen	Abschluss	100'000	2023	IR	127'335	-9'000	-104'408
Dach- und Fassadensanierung MZH Kleinwangen	Abschluss	28'600	2024	IR	--	28'600	28'401
Sanierung Zivilschutzanlage Hohenrain	Umsetzung	20'000	2024-2026	IR	--	18'000	17'983

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Klassengrösse Kindergarten	Anz	> 20	20.5	20.5	17.0
Klassengrösse Primarschule	Anz	> 18	17.9	17.6	17.3
Feuerwehrgrösse	Anz	60-70	71	71	72

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Bildung und Sicherheit	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'655'384	4'209'601	4'209'601	4'071'853	-137'748
Aufwand	8'036'478	8'452'878	8'452'878	8'480'075	27'197
Ertrag	-4'381'095	-4'243'277	-4'243'277	-4'408'222	-164'945
Leistungsgruppen					
Kindergarten	282'989	302'934	302'934	301'247	-1'687
Aufwand	573'213	582'066	582'066	598'392	16'326
Ertrag	-290'223	-279'132	-279'132	-297'145	-18'013
Primarschule	1'532'502	1'713'620	1'713'620	1'696'135	-17'485
Aufwand	3'041'410	3'110'369	3'110'369	3'110'432	63
Ertrag	-1'508'907	-1'396'749	-1'396'749	-1'414'297	-17'548
Sekundarstufe	619'596	707'570	707'570	673'834	-33'736
Aufwand	1'323'258	1'506'023	1'506'023	1'483'796	-22'227
Ertrag	-703'662	-798'453	-798'453	-809'962	-11'509
Schulische Dienste	490'191	516'428	516'428	517'187	758
Aufwand	994'902	1'059'665	1'059'665	1'031'266	-28'399
Ertrag	-504'711	-543'236	-543'236	-514'079	29'157
Schulgesundheits	54'959	60'956	60'956	50'529	-10'427
Aufwand	54'959	60'956	60'956	50'529	-10'427
Musikschule	70'188	266'977	266'977	227'154	-39'823
Aufwand	209'972	266'977	266'977	227'154	-39'823

Bildung und Sicherheit	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Ertrag	-139'784	--	--	--	--
Kantonsschule	184'060	173'973	173'973	170'313	-3'661
Aufwand	184'060	173'973	173'973	170'313	-3'661
Schulliegenschaften	-24	0	0	0	0
Aufwand	1'008'261	1'024'806	1'024'806	1'125'413	100'607
Ertrag	-1'008'285	-1'024'806	-1'024'806	-1'125'413	-100'607
Sicherheit	45'286	52'037	52'037	51'301	-735
Aufwand	46'918	52'337	52'337	54'153	1'816
Ertrag	-1'633	-300	-300	-2'851	-2'551
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	205'498	185'600	185'600	208'027	22'427
Ertrag	-205'498	-185'600	-185'600	-208'027	-22'427
Recht	375'636	415'106	415'106	384'154	-30'953
Aufwand	394'027	430'106	430'106	420'601	-9'506
Ertrag	-18'391	-15'000	-15'000	-36'447	-21'447

Investitionsrechnung

Bildung und Sicherheit	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	176'470	48'600	46'600	46'383	-217
Investitionseinnahmen	--	-16'550	-27'000	-104'408	-77'408
Nettoinvestitionen	176'470	32'050	19'600	-58'024	-77'624

Erläuterungen zu den Finanzen

Kindergarten

Die Leistungsgruppe schliesst minimal unter Budget ab. Es gibt hier jedoch keinerlei grössere Abweichungen oder Überraschungen.

Primarschule

Etwas tiefere Kosten sind in der Leistungsgruppe Primarschule angefallen. Dies primär aufgrund tieferer Entschädigungen an andere Gemeinden und Gemeindezweckverbände.

Sekundarschule

Auch die Sekundarschule schliesst besser ab als erwartet. Dies auch hier primär aufgrund tieferer Entschädigungen an andere Gemeinden.

Schulische Dienste / Schulgesundheit

Im Bereich der Schulischen Dienste und Schulgesundheit sind primär in der Schulpsychologie weniger Kosten angefallen. Dafür war die Schulsozialarbeit etwas teuer als budgetiert.

Musikschule

Die Musikschule schliesst etwas kostengünstiger ab als budgetiert aufgrund tieferer Beiträge an die MSO.

Kantonsschule

Im Bereich der Kantonsschule liegen keine aussergewöhnlichen Abweichungen oder Änderungen vor.

Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften wurden die notwendigen Unterhaltsinvestitionen getätigt.

Sicherheit

-

Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen aus den Feuerwehrrersatzabgaben gestiegen. Dies ist einerseits auf höhere Einkommen zurückzuführen, andererseits auf Nachzahlungen aus vergangenen Jahren.

Recht

Im Bereich Recht sind vor allem das Teilungsamt und die Einwohnerkontrolle, welche weniger Aufwand generiert haben und entsprechend mit weniger Aufwand abgeschlossen werden konnten.

Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Gesundheit
- Soziales
- Heim Ibenmoos (Spezialfinanzierung)

Im Bereich "Gesundheit" werden die Bewilligungen für die Übernahme der Restfinanzierung der Kosten für die ambulante und stationäre Langzeitpflege (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime) bearbeitet. Dabei wird im Rahmen der sehr engen gesetzlichen Möglichkeiten und unter Einbezug der individuellen Situation auf eine grösstmögliche Kosteneffizienz geachtet.

Die Aufgabenerfüllung innerhalb der Leistungsgruppe "Soziales" erfolgt nahezu vollständig ausgelagert, sei es durch den Kanton oder im Gemeindeverband, wie beispielsweise das Zentrum für Soziales. Im Rahmen der Kostenübernahme wird der Mitteleinsatz wo immer möglich kontrolliert.

Das Ibenmoos wird als Betrieb der Gemeinde mit dem Zweck einer gemeindeeigenen Pflegeeinrichtung geführt. Das Ibenmoos strebt eine gesunde finanzielle Entwicklung an, wobei stets ein minimaler Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden muss.

Lagebeurteilung

Im vergangenen Jahr sind die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) etwas höher ausgefallen als budgetiert. Allerdings konnten durch Rückerstattungen von ehemaligen WSH-Empfängern ein erheblicher Betrag wiedereingefordert werden. Spürbar ist die Tendenz zu komplexeren WSH-Fällen, was zusätzlichen Bearbeitungsaufwand mit sich bringt.

Auch die Kosten in der stationären Langzeitpflege haben leicht zugenommen, was vor allem auf die gestiegenen Restfinanzierungskosten zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu konnten die Ausgaben für die ambulante Pflege, wie etwa für die Spitex, leicht reduziert werden. Ebenso sind die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die Bettenauslastung im Ibenmoos lag letztes Jahr etwas höher als in den letzten beiden Jahren und betrug rund 93 %. Dennoch zeigt sich für das Jahr 2024 ein negatives Ergebnis, welches jedoch im Vergleich zum Vorjahr signifikant verringert werden konnte. Dies ist unter anderem der Mitte des Jahres durchgeführten Taxerhöhung zu verdanken. Die gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie die Verrechnung von weniger Pflege Minuten aufgrund von einem niedrigeren Pflegestufen-Mix stellten im vergangenen Jahr eine erhebliche Herausforderung dar. Das Ibenmoos genoss auch im 2024 einen attraktiven und familiären Ruf.

Mit der Mitgliedschaft des Ibenmoos im neu gegründeten Verein Bildungsnetzwerk Seetal (BiNE) erhält das Ibenmoos Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals mit dem Ziel die Sicherstellung von Lernenden und qualifiziertem Fachpersonal zu gewährleisten. Mit der Anstellung des neuen Heimleiters konnte die zukünftige Kontinuität der Führung sichergestellt werden.

Erfreulicherweise konnte im Ibenmoos die Dach- und Fassadensanierung mit der Installation einer neuen Photovoltaikanlage termingerecht durchgeführt und unter den geplanten Kosten abgeschlossen werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
GESUNDHEIT UND SOZIALES			
1	Standortstärkung Ibenmoos	• Konzept und Einführung Palliative Care • Ausbildung Personal • Positionierung / Ausrichtung • Gezielte Kommunikation	Das Konzept Palliative Care war Ende Jahr in der Abschlussphase; die kontinuierliche Schulung des Personals bleibt ein fester Bestandteil im Haus Ibenmoos.
2	Vernetzung Generationen	• Bedürfniserhebung und Aktivitätenplanung • Schaffung Plattform	Das Projekt „Generationen verbinden“ wurde zum Ende des Jahres abgeschlossen. Die geringe Teilnahme der Bevölkerung an Aktivitäten liess auf ein schwaches Bedürfnis schliessen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Angebotserweiterung im Ibenmoos und Stärkung des familiären Betreuungsangebots	hohe Bettenauslastung und damit sichergestellte Eigenfinanzierung sowie gestärkte Reputation	hoch	Aus- und Weiterbildung des Personals sowie die gezielte Angebotsvermarktung fördern
erhöhte Bereitschaft zum sozialen Engagement	mehr gegenseitige Toleranz, Nachbarschaftshilfe und gefestigter Zusammenhalt in der Gemeinde	mittel	Private Initiantinnen und Initianten unterstützen und wertschätzen
steigende Sozialkosten	zunehmende Belastung der Gemeinderechnung	mittel	soziale Entwicklungen frühzeitig erkennen und ein darauf abgestimmtes Angebot bereitstellen
fehlendes qualifiziertes Pflegepersonal	Qualitätseinbusse in der Pflege und überhöhte Arbeitsbelastung	hoch	attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten, unter anderem mittels weiterer Stärkung des guten Arbeitsklimas
kostenintensive Heimplatzierung	Belastung der Gemeindefinanzen	mittel	frühzeitige und detaillierte Prüfung vor Kostengutsprachen

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 (ergänzt)	R 2024
Diverse Mobilien Heim Ibenmoos	Umsetzung	offen	laufend	IR	33'470	30'000	7'889
Immobilien Heim Ibenmoos	Umsetzung	offen	laufend	IR	85'984	21'000	--
Immaterielle Anlagen Ibenmoos	Abschluss	6'000	2024	IR	--	6'000	5'557
Dach- und Fassadensanierung Ibenmoos	Umsetzung	673'000	2024	IR	--	673'000	431'147
Installationen Pflege im Ibenmoos (Heim)	Umsetzung	offen	laufend	IR	--	--	37'639

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bettenauslastung im Ibenmoos	%	97	89.0	94.0	93.1
Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe	Anz	<13	6	5	6

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'220'610	3'285'993	3'285'993	3'127'450	-158'543
Aufwand	6'554'853	6'736'293	6'736'293	6'669'778	-66'514
Ertrag	-3'334'243	-3'450'300	-3'450'300	-3'542'328	-92'028
Leistungsgruppen					
Gesundheit	624'368	662'969	662'969	653'622	-9'347
Aufwand	624'368	662'969	662'969	653'622	-9'347
Soziales	2'596'242	2'623'023	2'623'023	2'473'827	-149'196
Aufwand	2'641'586	2'628'023	2'628'023	2'547'727	-80'296
Ertrag	-45'344	-5'000	-5'000	-73'900	-68'900
Heim Ibenmoos (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	3'288'899	3'445'300	3'445'300	3'468'428	23'128
Ertrag	-3'288'899	-3'445'300	-3'445'300	-3'468'428	-23'128

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	119'454	755'000	730'000	482'233	-247'767
Investitionseinnahmen	--	-145'000	0	--	0
Nettoinvestitionen	119'454	610'000	730'000	482'233	-247'767

Erläuterungen zu den Finanzen*Gesundheit*

Während die Kosten in der stationären Langzeitpflege unter anderem aufgrund steigender Restfinanzierungskosten leicht anstiegen, wurden die Ausgaben für die ambulante Pflege gesenkt.

Soziales

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV lag rund CHF 95'000 tiefer als erwartet. Im Gegenzug erhöhte sich der Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe um CHF 20'000, was durch Rückzahlungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe wieder wettgemacht werden konnte.

Heim Ibenmoos (Spezialfinanzierung)

Das Ibenmoos schliesst im vergangenen Jahr mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 57'000 ab. Dies hat unter anderem mit den steigenden Pflegepersonalkosten zu tun. Auch die zunehmende Tendenz von Bewohnenden mit einer eigentlich erfreulichen tiefen Pflegestufe ist für das Ibenmoos wirtschaftlich denkend eher eine Herausforderung. Das Ibenmoos steht weiterhin unter Druck, eine für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt notwendige Bettenauslastung zu erreichen und den steigenden Personalkosten gerecht zu werden.

Bau, Umwelt und Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumplanung
- Umwelt
- Bestattungswesen
- Wasserwerk (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Strassen und Wege, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, werden der Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse entsprechend ausgeführt. Dabei werden die Verkehrssicherheit und die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.

Der öffentliche Personenverkehr fällt in die Zuständigkeit des Verkehrsverbundes Luzern. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine möglichst gute Anbindung der einzelnen Ortsteile ans öffentliche Verkehrsnetz ein. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit bei den Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen ist sichergestellt. Die bauliche Erneuerung sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt haben dabei einen hohen Stellenwert. Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist durch Sammlungen und den Zugang zu gemeindeinternen oder gemeindenahen Sammelstellen gewährleistet.

Die Prüfung von Baugesuchen erfolgt durch das Bauamt Hochdorf in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Im Zentrum der Raumplanung steht das öffentliche Interesse der Gemeinde Hohenrain als Ganzes. Davon ausgehend erfolgt die raumplane-

rische Entwicklung der einzelnen Ortsteile angepasst auf ihre unterschiedlichen Ausgangslagen und Möglichkeiten.

Die Aufgaben und Möglichkeiten im Bereich Umweltschutz werden grösstenteils als Teil anderer Aufgaben, wie beispielsweise dem Bauwesen, der Ver- und Entsorgung oder dem Strassenunterhalt erbracht und geprüft.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Friedhofanlage Hohenrain sowie deren Verwaltung sind sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die Altlasten im Baubereich wurden gezielt angegangen und systematisch abgearbeitet. Im Rahmen einer umfangreichen Auslegeordnung wurden sämtliche Fälle beurteilt und priorisiert. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Kost + Partner AG konnten im vergangenen Jahr über 100 Bauakten erfolgreich bearbeitet und abgeschlossen werden.

Die zusätzliche Unterstützung durch Kost + Partner AG hat sich als äusserst gewinnbringend und lösungsorientiert erwiesen, weshalb diese Massnahme weiterhin fortgeführt wird.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Strasse zwischen Ottenhusen und Hohenrain befindet sich derzeit in der Planungsphase. Aktuelle Gemeindestrassen wurden kontinuierlich unterhalten.

Im Jahr 2024 wurde das neue Friedhofskonzept präsentiert und die Planungsarbeiten abgeschlossen so dass der Startschuss im Jahr 2025 erfolgen kann.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT			
1	Weiterentwicklung Mobilität	• Mobilitätskonzept • Umsetzungsplanung und erste Realisierungen	Mobilitätskonzept wird im Rahmen des regionalen M-Konzept der Idee Seetal weiterverfolgt.
2	Sanierung Ballwilstrasse 2. Etappe	• Variantenentscheid	Der Variantenentscheid wurde beschlossen.
3	Zusammenlegung Güterstrassen	• Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft • Überführung in Betrieb	Die Gründung erfolgte im 2023. Der Vorstand hat die Aktivitäten erfolgreich aufgenommen.
4	Generelle Wasserversorgungsplanung Hohenrain	• Gründung Primärversorgungsorganisation	Jährlicher Austausch erfolgte und Ziel wurde ins neue Legislaturprogramm übertragen.
5	Ausbau Kommunikationsnetz	• Standortkonzept 5G • Ausbau Breitbandnetz	Dieses Legislaturziel wird nicht weiterverfolgt, da der Ausbau des Kommunikationsnetzes nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. Vorgaben zu Standorten von Antennenanlagen sind im Bau- und Zonenreglement festgelegt.
6	Reduktion Geruchsemissionen	• Erarbeitung und Umsetzung	Diverse Massnahmen wurden umgesetzt
7	Schaffung Spezialzone für gewerbliche Nutzung	• Prüfung Realisierbarkeit • Teilzonenplanänderung	Dieses Legislaturziel wird nicht weiterverfolgt, da es gegenwärtig nicht umsetzbar ist.
8	Projektbezogene Teilzonenplanänderung Lieli und Kleinwangen	• Projekt Erweiterung Schulhausareal Lieli • Projekt Erweiterung Schulhausareal Kleinwangen	Dieses Ziel ist in dieser Legislatur nicht zu erreichen und wurde auf die nächste Legislatur verschoben.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Umsetzung des neuen Bau- und Zonenreglements	grösseres Nutzungspotenzial der bestehenden Parzellen / Konflikte aufgrund des zunehmenden Drucks zur inneren Verdichtung	mittel/hoch	Unterstützung der Grundeigentümer / Bauwillige rechtzeitig über die rechtlichen Möglichkeiten aufklären
Überbelastung Bauamt	Kapazitätsengpässe	hoch	Prioritäten setzen und Unterstützung des Dienstleisters
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	Wasserversorgungssicherheit ist gewährleistet	hoch	Organisation der Wasserversorgung professionalisieren und vereinheitlichen

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 (ergänzt)	R 2024
Anschlussgebühren Abwasser	Umsetzung	offen	laufend	IR	-20'557	-20'000	--
Zonenplanrevision 2016-2024	Abschluss	270'000	2016-2024	IR	23'103	16'000	7'797
GEP (Kontrollen)	Umsetzung	418'000	2019-2025	IR	45'535	7'000	6'215
GWP (Wasserversorgungsplan)	Abschluss	317'000	2018-2029	IR	9'898	40'000	15'669
Projekt Unterhaltsgenossenschaft	Abschluss	200'000	2019-2023	IR	22'115	--	--
Ara Hochdorf Ersatz Mikrogasturbine	Abschluss	24'000	2024	IR	--	--	23'567
Sanierung Wasserreservoir Hilti	Umsetzung	182'000	2021-2025	IR	37'642	102'000	147'834
Rückbau Kugelfang Kleinwangen	Abschluss	250'000	2022	IR	29'781	--	--
ARA Oberseetal Anschluss REAL	Umsetzung	377'000	2022-2028	IR	34'000	0	-24'009
Ringleitung Oberebersol	Abschluss	100'000	2022	IR	-20'585	--	--
Gemeindestrasse Ottenhusen- Hohenrain	Umsetzung	1'000'000	2023-2027	IR	9'691	200	108
Neugestaltung Friedhof Hohenrain	Umsetzung	120'000	2024-2025	IR	--	5'000	4'086
Projekt Waldstrasse Oberebersol	Abschluss	100'000	2024	IR	--	100'000	50'797
Hochwasserrückhaltebecken Mühle	Abschluss	40'000	2023	IR	39'347	--	--
Erweiterung Leitungsnetz WV Oberebersol	Abschluss	22'000	2024	IR	--	--	21'551
Anschlussgebühren WV Oberebersol	Umsetzung	offen	laufend	IR	--	--	-45'639

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil vereinfachter Baubewilligungsverfahren mit Erledigung innert 25 Tagen ab Vorliegen vollständiger Gesuchsunterlagen	%	> 80	--	40	--
Anteil ordentlicher Baubewilligungsverfahren mit Erledigung innert 40 Tagen ab Vorliegen vollständiger Gesuchsunterlagen	%	> 80	--	20	--

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'119'341	1'226'095	1'226'095	1'309'777	83'682
Aufwand	2'055'219	2'181'968	2'181'968	2'337'335	155'366
Ertrag	-935'878	-955'873	-955'873	-1'027'557	-71'684
Leistungsgruppen					
Strassen und Wege	493'725	524'586	524'586	580'223	55'637
Aufwand	496'992	526'052	526'052	583'908	57'856
Ertrag	-3'268	-1'466	-1'466	-3'685	-2'219
Öffentlicher Verkehr	255'593	258'229	258'229	226'665	-31'565
Aufwand	255'593	258'229	258'229	259'288	1'058
Ertrag	--	--	--	-32'623	-32'623
Ver- und Entsorgung	15'312	13'693	13'693	21'645	7'953
Aufwand	210'084	212'602	212'602	216'756	4'155
Ertrag	-194'772	-198'909	-198'909	-195'111	3'798
Bauwesen und Raumplanung	207'139	303'107	303'107	347'447	44'340
Aufwand	265'001	363'107	363'107	398'590	35'484
Ertrag	-57'862	-60'000	-60'000	-51'143	8'857
Umwelt	72'978	44'296	44'296	63'858	19'562
Aufwand	95'932	66'796	66'796	88'675	21'879
Ertrag	-22'953	-22'500	-22'500	-24'817	-2'317
Bestattungswesen	74'593	82'184	82'184	69'939	-12'245
Aufwand	78'543	87'184	87'184	80'027	-7'157
Ertrag	-3'950	-5'000	-5'000	-10'088	-5'088
Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	64'027	78'999	78'999	84'953	5'954
Ertrag	-64'027	-78'999	-78'999	-84'953	-5'954
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	470'206	478'000	478'000	481'101	3'101
Ertrag	-470'206	-478'000	-478'000	-481'101	-3'101
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	118'841	111'000	111'000	144'037	33'037
Ertrag	-118'841	-111'000	-111'000	-144'037	-33'037

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	251'112	280'000	270'200	292'185	21'985
Investitionseinnahmen	-41'142	-20'000	-20'000	-84'207	-64'207
Nettoinvestitionen	209'971	260'000	250'200	207'978	-42'222

Erläuterungen zu den Finanzen*Strassen und Wege*

Diese Leistungsgruppe schliesst etwas mehr Aufwand ab als erwartet aufgrund unvorhergesehener zusätzlicher Unterhaltsarbeiten auf den Gemeindestrassen.

Öffentlicher Verkehr

-

Ver- und Entsorgung

-

Bauwesen und Raumplanung

Aufgrund der fortlaufenden weiteren Abarbeitung von Altlasten im Bereich vom Bauamt sind wir hier etwas über Budget.

Umwelt

Der Bereich Umwelt weist gegenüber dem Budget einen höheren Aufwand aus. Dies ist auf unvorhergesehene Kosten für externe Beratungen im Rahmen eines laufenden Verfahrens zurückzuführen

Bestattungswesen

Im Bereich des Bestattungswesens waren wir etwas kostengünstiger unterwegs. Dies ist jedoch schwierig zu antizipieren und kann auch relativ stark schwanken.

Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Aufgrund von Sanierungsarbeiten rund um das Reservoir Unterhilti sind im Nachgang einige zusätzliche Unterhaltsarbeiten angefallen um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Entsprechend gab es da einige Mehrkosten.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

-

Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Im Bereich Abfallwirtschaft konnte wie im letzten Jahr ein Ertragsüberschuss erzielt werden.

Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Wirtschaft und Gewerbe

Die Veranlagungen und der Bezug der verschiedenen Steuern erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dienstleistungsorientiert und kompetent.

Die Verwaltung der Finanzen erfolgt vorausschauend und unter der Bedingung einer nachhaltigen Finanzpolitik zugunsten einer stabilen finanziellen Grundlage für die kommenden Generationen. Die Steuerbelastung wird dabei so gering wie möglich, aber so hoch, wie für eine nachhaltige Betriebsführung notwendig, gehalten.

Der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Jahresbericht ermöglichen den Stimmberechtigten innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen transparenten Einblick in die Tätigkeiten der Exekutive und gewährleisten damit die Möglichkeit zur politischen Kontrolle.

Der Austausch mit der Wirtschaft und dem lokalen Gewerbe erfolgt regelmässig im Rahmen des öffentlichen Interesses der Gemeinde.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hohenrain entwickelte sich weiterhin positiv. Die erzielten Ertragsüberschüsse ermöglichen eine stetige Verbesserung der Schuldensituation. Mit der geplanten Rückzahlung der auslaufenden Kredite im

Jahr 2025 wird ein weiterer wichtiger Schritt zur finanziellen Stabilisierung unternommen.

Ein grosser Teil des erfreulichen Ergebnisses ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Besonders die Nachzahlungen aus früheren Jahren sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen haben massgeblich zur positiven Entwicklung beigetragen. Diese Einnahmen sind jedoch schwer prognostizierbar und dürften sich nicht jedes Jahr in dieser Höhe wiederholen. Insbesondere Kapitalbezüge aus der Pensionskasse sind zu einem Teil als Einmaleffekte zu betrachten, die langfristig zu einem Rückgang der regulären Einkommenssteuern führen können. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt daher mit Unsicherheiten behaftet. Während sich die ordentlichen Einkommensteuern auf einem stabilen Niveau befinden, stellt sich die Frage, wie sich diese Einnahmen in den kommenden Jahren entwickeln werden, insbesondere im Hinblick auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge. Eine verlässliche Budgetierung ist in diesem Bereich schwierig, da Kapitalbezüge individuell entschieden werden und direkte Auswirkungen auf die langfristige Steuerbasis haben.

Um auf mögliche Einnahmeschwankungen vorbereitet zu sein, wird der Gemeinderat die Entwicklung genau beobachten und weiterhin eine vorausschauende Finanzpolitik verfolgen. Ziel bleibt es, die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern und gleichzeitig Möglichkeiten für eine gezielte Steuerentlastung zu schaffen, sobald dies nachhaltig vertretbar ist.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
FINANZEN			
1	Revision Finanzstrategie (2024)	Mitwirkung Controllingkommission	Der Gemeinderat hat im Herbst 2023 die Finanzstrategie 2030 verabschiedet und im Jahr 2024 konsequent umgesetzt.
2	Gebühren- und Beitragsordnung	- Erarbeitung Rechtserlass - Beschluss Stimmberechtigte	Die Bearbeitung des Projekts "Gebühren- und Beitragsordnung" wurde begonnen und wird fortlaufend bei der Überarbeitung der Reglemente weiter umgesetzt.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
internes Kontrollsystem (IKS) einführen	Verbesserung der internen Prozesse und bessere Risikokontrolle	hoch	Risikokontrolle definieren und IKS umsetzen
Finanzstrategie überarbeiten	Nettoverschuldung senken und gesunde finanzielle Grundlage für kommende Generationen sichern	hoch	Finanzstrategie anpassen und umsetzen
hohe Nettoverschuldung	kantonale Vorgaben können nicht eingehalten werden und Neuinvestitionen können nicht umgesetzt werden	hoch	Ausgaben und dabei insbesondere Investitionen strategisch planen und Umsetzung der Finanzstrategie
unerwartete Steuerausfälle	fehlende Mittel für Investitionen und steigende Verschuldung	mittel	durch vorausschauende Planung und den Betrieb aufrechterhalten

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen bestehen für den Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil der definitiv veranlagten natürlichen Personen für die aktuelle Bearbeitungsperiode	%	> 90	83	85	80
Steuerfuss	%	2.00	2.15	2.15	2.15

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Finanzen	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	-10'419'538	-9'550'995	-9'550'995	-10'298'624	-747'629
Aufwand	348'134	475'202	475'202	416'164	-59'039
Ertrag	-10'767'671	-10'026'198	-10'026'198	-10'714'788	-688'590
Leistungsgruppen					
Steuern	-8'757'469	-8'054'322	-8'054'322	-8'811'420	-757'099
Aufwand	243'555	342'426	342'426	263'532	-78'894
Ertrag	-9'001'024	-8'396'748	-8'396'748	-9'074'953	-678'205
Finanzen	-1'594'828	-1'420'797	-1'420'797	-1'405'572	15'225
Aufwand	66'559	89'229	89'229	116'692	27'464
Ertrag	-1'661'387	-1'510'026	-1'510'026	-1'522'264	-12'238
Wirtschaft und Gewerbe	-67'241	-75'877	-75'877	-81'632	-5'756
Aufwand	38'020	43'547	43'547	35'939	-7'608
Ertrag	-105'261	-119'424	-119'424	-117'571	1'852

Investitionsrechnung

Keine Investitionsausgaben / Investitionseinnahmen.

Erläuterungen zu den Finanzen*Steuern*

Die ordentlichen Einkommenssteuern verzeichneten ein leichtes Wachstum wie im letzten Jahr. Besonders auffällig sind die Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen, die mit knapp CHF 250'000 erneut über dem Budget liegen jedoch nicht mehr auf dem Niveau wie noch im Rechnungsjahr 2023. Auch in den anderen Steuerbereichen kam es zu einer positiven Entwicklung. Hervorzuheben ist, dass das Steueramt Einnahmen aus Einkommenssteuern aus früheren Jahren von zusätzlich CHF 250'000 im Vergleich zu den Vorjahren erzielen konnten.

Finanzen

-

Wirtschaft und Gewerbe

-

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2024 er- gänzt	Rechnung 2024	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüber- schreitung
Präsidiales und Kultur	818'506	809'535	-8'972	
Bildung und Sicherheit	4'209'601	4'071'853	-137'748	
Gesundheit und Soziales	3'285'993	3'127'450	-158'543	
Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'226'095	1'309'777	83'682	27. März 2025
Finanzen	-9'550'995	-10'298'624	-747'629	
Summe: Gesamthaushalt	-10'800	-980'010	-969'210	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

Im Bereich Bauamt sind Mehrkosten entstanden, insbesondere aufgrund der verstärkten Abarbeitung von Geschäften sowie durch den höheren Einsatz externer Unterstützung. Zudem fielen die Ausgaben für den Unterhalt von Strassen und Tiefbauten höher aus als budgetiert. Grund dafür waren zusätzliche, nicht vorhersehbare Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten an Strassen und Bächen.

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2024 er- gänzt	Rechnung 2024	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüber- schreitung
Präsidiales und Kultur	30'800	27'497	-3'303	
Bildung und Sicherheit	46'600	46'383	-217	
Gesundheit und Soziales	730'000	482'233	-247'767	
Bau, Umwelt und Wirtschaft	270'200	292'185	21'985	26. September 2024
Summe: Gesamthaushalt	1'077'600	848'299	-229'301	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn die Investitionsausgaben (Brutto) eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

Im Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft führten zusätzliche, unerwartete Arbeiten bei der Sanierung des Reservoirs Unterhilti zu höheren Kosten als ursprünglich geplant. Eine Beitragszahlung für den Ersatz einer Mikrogasturbine der Ara Hochdorf war zudem ebenfalls nicht im Budget berücksichtigt.

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, kann der Gemeinderat beschliessen, die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zu übertragen. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Die Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget er- gänzt
Personalaufwand	6'426'793	--	--	--	6'426'793
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'097'081	--	--	--	2'097'081
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	962'090	--	--	--	962'090
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	103'434	--	--	--	103'434
Transferaufwand	6'956'475	--	--	--	6'956'475
Interne Verrechnungen	3'641'893	--	--	--	3'641'893
Betrieblicher Aufwand	20'187'766	--	--	--	20'187'766
Fiskalertrag	-8'079'500	--	--	--	-8'079'500
Regalien und Konzessionen	-116'924	--	--	--	-116'924
Entgelte	-3'695'093	--	--	--	-3'695'093
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-45'649	--	--	--	-45'649
Transferertrag	-4'711'107	--	--	--	-4'711'107
Interne Verrechnungen	-3'641'893	--	--	--	-3'641'893
Betrieblicher Ertrag	-	--	--	--	-
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-102'400	--	--	--	-102'400
Finanzaufwand	116'600	--	--	--	116'600
Finanzertrag	-25'000	--	--	--	-25'000
Ergebnis aus Finanzierung	91'600	--	--	--	91'600
Operatives Ergebnis	-10'800	--	--	--	-10'800
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-10'800	--	--	--	-10'800

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget er- gänzt
Präsidiales und Kultur	818'506	--	--	--	818'506
Bildung und Sicherheit	4'209'601	--	--	--	4'209'601
Gesundheit und Soziales	3'285'993	--	--	--	3'285'993
Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'226'095	--	--	--	1'226'095
Finanzen	-9'550'995	--	--	--	-9'550'995
Summe: Gesamthaushalt	-10'800	--	--	--	-10'800

Investitionsrechnung nach Kostenarten

	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget er- gänzt
Sachanlagen	1'038'400	296'000	--	318'800	1'015'600
Immaterielle Anlagen	6'000	16'000	--	--	22'000
Eigene Investitionsbeiträge	70'000	225'000	--	255'000	40'000
Investitionsausgaben (Brutto)	1'114'400	537'000	--	573'800	1'077'600
Rückerstattungen	0	27'000	--	--	27'000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	194'550	--	--	161'550	33'000
Investitionseinnahmen	194'550	27'000	--	161'550	60'000
Nettoinvestitionen	919'850	510'000	--	412'250	1'017'600

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget er- gänzt
Präsidiales und Kultur	30'800	--	--	--	30'800
Bildung und Sicherheit	48'600	--	--	2'000	46'600
Gesundheit und Soziales	755'000	--	--	25'000	730'000
Bau, Umwelt und Wirtschaft	280'000	537'000	--	546'800	270'200
Investitionsausgaben (Brutto)	1'114'400	537'000	--	573'800	1'077'600
Präsidiales und Kultur	13'000	--	--	--	13'000
Bildung und Sicherheit	16'550	27'000	--	16'550	27'000
Gesundheit und Soziales	145'000	--	--	145'000	0
Bau, Umwelt und Wirtschaft	20'000	--	--	--	20'000
Investitionseinnahmen	194'550	27'000	--	161'550	60'000
Nettoinvestitionen	919'850	510'000	--	412'250	1'017'600

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung
Aktiven	35'459'304	33'775'073	-1'684'232
Finanzvermögen	14'479'422	13'202'989	-1'276'433
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'407'900	9'039'659	-1'368'240
Forderungen	3'220'177	3'485'732	265'555
Aktive Rechnungsabgrenzung	317'771	143'452	-174'320
Finanzanlagen	3'190	3'762	572
Sachanlagen FV	530'384	530'384	0
Verwaltungsvermögen	20'979'883	20'572'084	-407'799
Sachanlagen VV	18'295'462	17'894'763	-400'700
Immaterielle Anlagen	469'645	454'503	-15'142
Investitionsbeiträge	2'214'776	2'222'818	8'042
Passiven	35'459'304	33'775'073	-1'684'232
Fremdkapital	14'474'869	11'714'044	-2'760'826
Laufende Verbindlichkeiten	7'113'421	6'399'749	-713'673
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000	1'500'000	-1'500'000
Passive Rechnungsabgrenzung	270'928	1'321'435	1'050'507
Kurzfristige Rückstellungen	86'857	58'926	-27'931
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000	2'000'000	-1'500'000
Langfristige Rückstellungen	0	36'195	36'195
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	503'663	397'739	-105'924
Eigenkapital	20'984'435	22'061'029	1'076'594
Spezialfinanzierung im Eigenkapital	11'406'651	11'501'859	95'209
Fonds im Eigenkapital	97'059	98'435	1'376
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'480'725	10'460'735	980'010
<i>davon Jahresergebnis</i>	<i>1'667'040</i>	<i>980'010</i>	<i>-687'030</i>
<i>davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>	<i>7'813'685</i>	<i>9'480'725</i>	<i>1'667'040</i>

Geldflussrechnung

indirekte Methode

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'667'040	980'010
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'083'985	1'052'467
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-527'519	-257'109
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	222'785	13'906
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-3'322	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'634'437	-23'250
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-540'021	1'065'497
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	11'423	8'264
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-35'571	95'069
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3'513'236	2'934'854
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-547'036	-848'299
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	41'142	203'631
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-505'895	-644'668
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-171'194	160'414
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	4'220	-14'990
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0	-104'408
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-672'868	-603'652
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-3'190	-572
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	5'058	0
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	3'322	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5'190	-572
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-667'678	-604'225
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2'845'558	2'330'629
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	-1'500'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	-1'500'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-44'329	-8'446
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	627'670	-690'423
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-416'659	-3'698'869
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	2'428'899	-1'368'241
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'979'001	10'407'900
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'407'900	9'039'659
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	2'428'899	-1'368'241
Kontrolltotal	0	0

Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird.

Einwohner

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Entwicklung Einwohnerzahl	2'436	2'450	2'463

Die Anzahl Einwohner dient als Information zur besseren Einordnung der Finanzkennzahlen.

Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad		242.3	536.8	330.0
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	214.3	240.5	295.0
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	13.4	15.5	12.1
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.1	0.1	0.0
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.5	6.3	5.9
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	23.9	-0.1	-15.1
Nettoschuld je Einwohner	< 2500	906.0	-1.9	-605.0
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 2'450	1'503	693	67
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	75.2	77.7	56.2

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welchen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Er sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des Ertrages, welchen die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Er sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Er sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner/in

Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Sie soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Sie soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags. Er sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Beitragscontrolling

Wird eine Aufgabe der Gemeinde an eine Person oder Organisation ausserhalb der Verwaltung übertragen und dafür einen Beitrag entrichtet, liegt ein Leistungsverhältnis vor. Ein solches ist mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welches den Anforderungen nach § 30 FHGG entspricht. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung der Leistungen sowie die Berichterstattung. Liegt zusätzlich eine Beteiligung seitens der Gemeinde an einer Organisation vor, wird diese im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Hohenrain protokolliert.

Gemäss § 31 FHGG ist die Berichterstattung über bestehende Leistungsvereinbarungen Teil des Jahresberichts. Die Gemeinde Hohenrain überprüft die bestehenden Leistungsvereinbarungen regelmässig im Zusammenhang mit der Erarbeitung der politischen Planung. Bei den bestehenden Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren.

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Eigenkapitalnachweis
- Sonderkreditkontrolle

Abweichungen zur Rechnungslegung

Es bestehen, abgesehen von der nachfolgenden Ausnahme, keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung. Für das Ibenmoos gelten, gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz und die Weisungen des Branchenverbandes CURAVIVA vom FHGG, abweichende Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel

	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1084.00 Gebäude Finanzvermögen	530'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	530'000.00	530'000.00
1084.10 Grundeigentumsanteile FV	384.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	384.00	384.00
1400.00 Grundstücke	218'423.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	218'423.20	218'423.20
1400.90 Grundstücke Spezialfinanzierung	40'985.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'985.00	40'985.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege	5'575'591.98	108.10	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'774'478.68	-153'357.00	2'801'213.30	2'647'964.40
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	138'365.17	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-65'185.82	-2'928.00	73'179.35	70'251.35
1402.50 Wasserbau Spezialfinanziert	58'292.00	-45'638.50	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'424.00	-1'356.00	52'868.00	5'873.50
1403.00 Tiefbauten	548'956.52	4'086.20	0.00	0.00	0.00	0.00	-112'998.87	-12'644.00	435'957.65	427'399.85
1403.70 Tiefbauten Abwasser	5'449'393.36	6'214.98	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'281'668.71	-87'311.00	2'167'724.65	2'086'628.63
1403.90 Tiefbauten von Spezialfinanzierungen	801'718.62	169'384.99	0.00	0.00	0.00	0.00	-151'577.66	-23'185.00	650'140.96	796'340.96
1404.00 Hochbauten	12'675'722.96	-45'543.65	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'935'495.41	-313'154.00	6'740'227.55	6'381'529.90
1404.90 Hochbauten von Spezialfinanzierungen	7'013'592.80	431'147.40	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'393'995.21	-203'559.00	4'619'597.59	4'847'185.99
1406.00 Mobilien, Einrichtungen	620'180.86	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-390'435.69	-76'533.07	229'745.17	153'212.10
1406.50 Mobilien von Spezialfinanzierungen	716'904.39	45'528.55	0.00	0.00	0.00	0.00	-451'504.47	-91'960.64	265'399.92	218'967.83
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allg. Haushalt	570'538.22	13'354.40	0.00	0.00	0.00	0.00	-113'780.06	-26'633.00	456'758.16	443'479.56
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen Spezialfinanziert	18'626.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'740.00	-1'863.00	12'866.45	11'023.45

	Anschaff- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch. bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	39'346.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-787.00	39'346.75	38'559.75
1462.50 Investitionsbeitr. an Gemeinden und Zweckv. Spezial	4'280'423.64	-441.38	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'384'756.49	-53'835.00	1'895'667.15	1'841'390.77
1465.00 Investitionsbeiträge an private Institutionen	170'234.83	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-122'194.08	-2'761.00	48'040.75	45'279.75
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne	232'320.95	66'466.80	0.00	0.00	0.00	0.00	-600.00	-600.00	231'720.95	297'587.75
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2068.60 Überschuss Anschlussgebühren WV Oberebersol	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Summe	39'700'101.70	644'667.89	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'189'835.15	-1'052'466.71	21'510'266.55	21'102'467.73

Rückstellungsspiegel

Rubrikennr.	Beschreibung	Bestand per 01.01.24	Bildungen (inkl. Erhöhungen)	Verwendungen / Auflösung	Bestand per 31.12.24
2050	kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals (2050)	-50'662.10	-28'577.65	20'314.10	-58'925.65
2051	kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals (2051)		-96'485.15	96'485.15	
2052	kurzfristige Rückstellungen für Prozesse (2052)				
2053	kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden (2053)				
2054	kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen (2054)				
2055	kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeit (2055)				
2056	kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2056)				
2057	kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand (2057)				
2058	kurzfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung (2058)				
2059	übrige kurzfristige Rückstellungen (2059)	-36'195.00		36'195.00	
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals (2081)				
2082	Rückstellungen für Prozesse (2082)				
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden (2083)				
2084	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen (2084)				
2085	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit (2085)				
2086	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2086)				
2087	Rückstellungen für Finanzaufwand (2087)				
2088	Rückstellungen der Investitionsrechnung (2088)				
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung (2089)		-36'195.00		-36'195.00
205X/208X	Total Sachgruppen (205x + 208x)	-86'857.10	-161'257.80	152'994.25	-95'120.65

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel kann auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Eventualverpflichtungen und –forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung, Objekt	Ursprungs- zeitpunkt	Laufzeit	Wahr- scheinlich- keit	Zuverlässig- keit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF 31.12.2023	Betrag CHF 31.12.2024
Bürgschaften	Novoreal AG, 6052 Hergiswil NW	Bürgschaft für Mietzins- schulden der Genossen- schaft im Chrüz	12.04.2022	5 Jahre	40%	genau	140'000.00	105'000.00
Übrige Even- tualverpflich- tungen	Krankenversicherer	MiGel Kosten 2015 - 2017	2015	offen	40%	mittel	0.00	20'000.00

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2024	2025	2026	2027 und später	Total (in CHF)
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	-
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	-24'009.00	255'000.00	-	88'000.00	318'991.00
Zugesicherte Darlehen	IR	-	-	-	-	-
Vertragliche Verpflichtungen für Sachanlagen	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	-	-	-	-	-
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER/IR	-	-	-	-	-
TOTAL		-24'009.00	255'000.00	-	88'000.00	318'991.00

Es werden nur noch wesentliche finanzielle Zusicherungen aufgeführt.

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken findet sich im einleitenden Kapitel «Finanzlage» sowie in der Berichterstattung zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnah- men EK vor Ab- schluss	Jahreser- gebnis / Umbu- chungen EK	Endbe- stand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	11'406'651	95'209		11'501'859	95'209
2900.20 - Spezialfinanzierung Wasserver- sorgung	150'009	-50'045		99'965	-50'045
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasser- beseitigung	6'485'287	119'637		6'604'925	119'637
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallwirt- schaft	189'701	45'569		235'270	45'569
2900.50 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	167'824	37'174		204'998	37'174
2900.90 - Spezialfinanzierung Heim Iben- moos	4'413'829	-57'127		4'356'702	-57'127
2910 - Fonds im Eigenkapital	97'059	1'376		98'435	1'376
2910.00 - Sozialfonds	16'627	0		16'627	0
2910.01 - Fond Energiegesetz	9'840	0		9'840	0
2910.02 - Ersatzbeiträge Parkplatz	20'000	0		20'000	0
2910.03 - Spendenfonds Heim Ibenmoos	50'592	1'376		51'968	1'376
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	1'667'040		-687'030	980'010	-687'030
2990.00 - Jahresergebnis	1'667'040		-687'030	980'010	-687'030
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vor- jahre	7'813'685		1'667'040	9'480'725	1'667'040
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vor- jahre	7'813'685		1'667'040	9'480'725	1'667'040
Total Eigenkapital	20'984'435			22'061'029	1'076'594

Sonderkreditkontrolle

Zur Zeit sind keine Sonderkredite vorhanden.

Bericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung des Vorjahres

Zitat: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden, in ihrem Bericht aber erneut festgehalten, dass das nach § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden gesetzlich vorgeschriebene interne Kontrollsystem IKS noch immer nicht vollständig aufgebaut, dokumentiert und implementiert ist."

Verabschiedung des Jahresberichts durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 am 27. März 2025 verabschiedet und zur Berichterstattung an die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, und die Controllingkommission überreicht.

Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee an die Stimmberechtigten

Truvag Revisions AG | Leopoldstrasse 6 | Postfach | 6210 Sursee
+41 41 818 77 77 | sursee@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Hohenrain
6276 Hohenrain

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Hohenrain, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes



Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 17. April 2025

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Hohenrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Hohenrain, 11. April 2025

Controlling-Kommission Gemeinde Hohenrain

Der Präsident:

sign. Kilian Spörri

Die Mitglieder:

sign. Fabienne Bieri

sign. Jonas Limacher

sign. Monika Merz

sign. Irene Walthert

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen (Traktandum 1).

2 Bestimmung der externen Revisionsstelle

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2024 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie prüft, ob ein internes Kontrollsystem besteht und erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab (§ 28 Abs. 2 Gemeindeordnung Hohenrain). Die Gemeindeordnung Hohenrain sieht vor, die Revisionsstelle jährlich durch die Gemeindeversammlung zu bestimmen (§ 5 Abs. 3 Gemeindeordnung Hohenrain).

Die bisherige Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, verfügt über umfassende Erfahrungen im Bereich der Revision und betreut bereits zahlreiche Gemeinden im Kanton Luzern. Im vergangenen Jahr konnte eine solide und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden, die für die Revision der Jahresrechnung 2025 weiter genutzt werden soll.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Hohenrain beantragt den Stimmberechtigten, die Truvag Revisions AG, Sursee, für die Revision der Jahresrechnung 2025 zu bestimmen.

3 Genehmigung der Teilzonenplanänderung über die Einzonung der Teilparzelle Nr. 1085, GB Hohenrain

Ausgangslage

Die Rogger AG ist ein eingessener und wichtiger Betrieb im Ortsteil Kleinwangen. Durch die Übernahme der Firma Grunderco in Aesch im Jahr 2018 und das Verlegen der Firma von Aesch nach Kleinwangen im Jahr 2020 konnte sie ihre Tätigkeiten in den vergangenen Jahren weiter ausbauen. Momentan beschäftigt das Unternehmen rund 26 Personen. Der Platz in der heutigen Bauzone ist knapp, bereits wird die bestehende Scheune in der angrenzenden Landwirtschaftszone auf der Parzelle 1085 als stilles Lager verwendet. Um die Nutzung dieser Scheune langfristig zu sichern, soll diese eingezont werden. Aktuell geplant ist die Nutzung der Scheune als Lager- und Einstellhalle, sowie der Vorplatz als Umschlagplatz.

Die Rogger AG beantragt deshalb die Einzonung von rund 2'130 m² eines Teils der Parzelle Nr. 1085 in die Arbeitszone A und die Verkehrszone. Eine Erweiterung direkt angrenzend an den bestehenden Betrieb ist mit Blick auf möglichst effiziente Betriebsabläufe sinnvoll. Das Grundstück befindet sich im Besitz einer benachbarten Grundeigentümerschaft. Es besteht ein Vorverkaufsvertrag zu Gunsten der Rogger AG. Der Verkauf erfolgt nach Rechtskraft der Einzonung.

Mit der Einzonung möchte die Rogger AG dem akuten Platzmangel entgegenreten und die Voraussetzungen schaffen, auch mittelfristig ausreichend Platz für den einwandfreien Betrieb des Unternehmens gewährleisten zu können. Die fortschreitende positive Betriebsentwicklung verlangt nach zusätzlichen Manövrierflächen für Maschinen sowie Lager- und Einstellflächen.



Verfahren zur Teilrevision Ortsplanung

Kantonale Vorprüfung

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement BUWD hat die Einzonung mit Vorprüfungs-bericht vom 3. Oktober 2024 positiv vorgeprüft: Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung kann insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass sie unter Beachtung der zuvor angeführten Hinweise mit den kantonal- und bundes-rechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung vorbereitet werden.

Öffentliche Auflage

Die vorliegende Teilrevision wurde vom 6. Januar 2025 bis und mit 4. Februar 2025 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Noch anstehende Planungsschritte

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 27. März 2025 zur Gemeindeversammlung verabschiedet. Wird die Einzonung an der Gemeindeversammlung beschlossen, tritt sie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

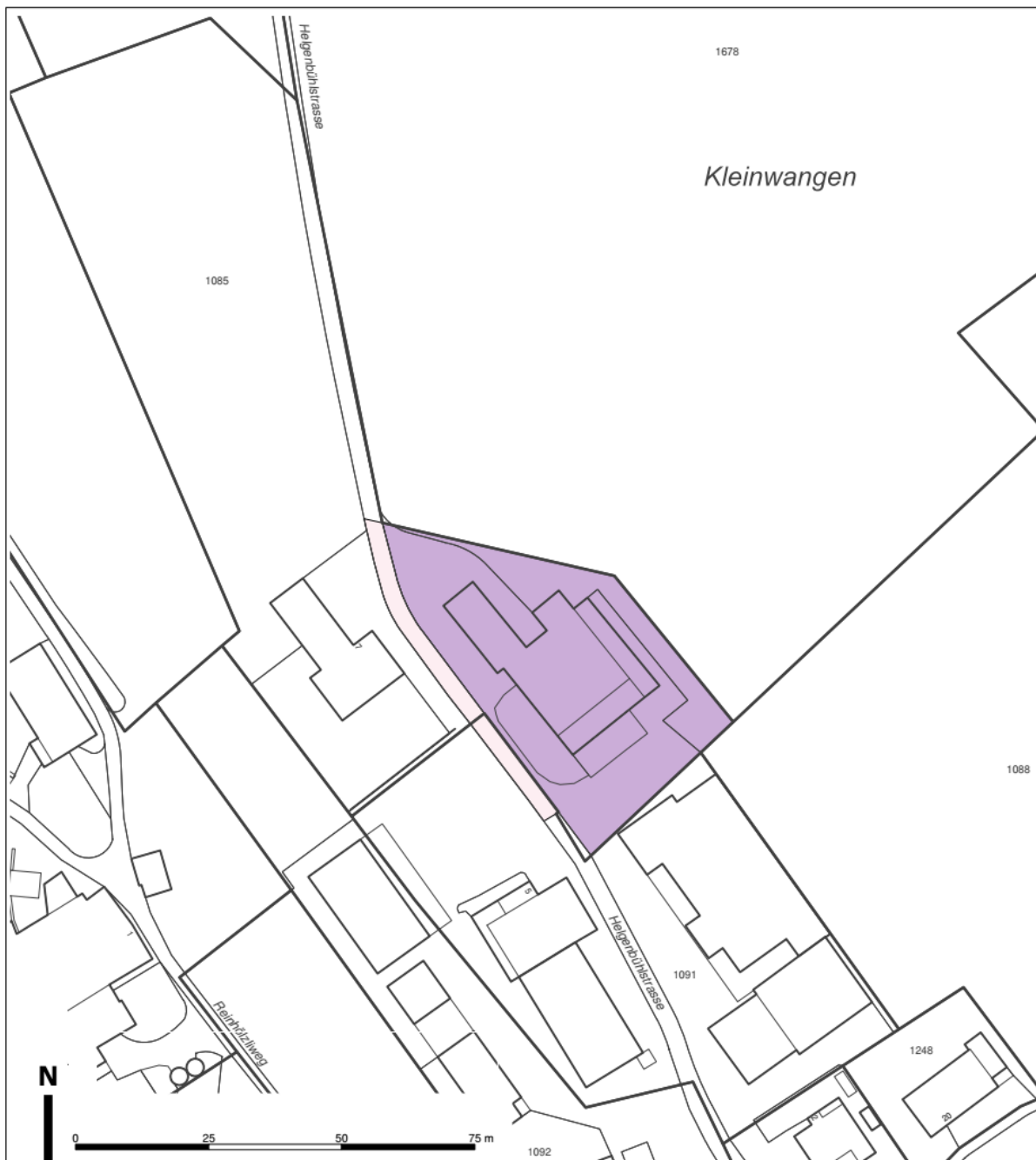
Anpassung der Ortsplanung

Die vorliegende Teiländerung der Nutzungsplanung betrifft nur den Zonenplan «Siedlung» Ausschnitt Kleinwangen.

Mit der Arbeitszone A wird eine bereits bestehende Zone übernommen und der Zonenplan entsprechend angepasst. Gegenwärtig befindet sich die Teilfläche der Parzelle Nr. 1085 (rund 2'130 m²) in der Landwirtschaftszone.

Gemäss Art. 13 BZR wird bei der Arbeitszone A auf die Festlegung einer Überbauungsziffer verzichtet und eine Gesamthöhe 1 und 2 von 13.50 m festgelegt. Bei Realisierung der maximalen Höhe ist eine Gebäudelänge von max. 40.0 m zulässig. Bei Gesamthöhen unter 12.5 m kann die Gemeinde Mehrlängen bewilligen.

Weiter wird die Helgenbühlstrasse, soweit sie der Erschliessung der neuen Arbeitszone dient, neu der Verkehrszone zugeordnet (Einzonung von rund 143 m²). Zusätzlich wird auch auf Parzelle Nr. 1091 ein Teil der Strasse, welcher sich gemäss Zonenplan bereits heute in der Arbeitszone A befindet, in die Verkehrszone umgezont (rund 74 m²).



Verbindlicher Planinhalt

- Einzonung von der Landwirtschaftszone (LW), ES III in die Arbeitszone A (Ar-A), ES III
- Einzonung von der Landwirtschaftszone (LW), ES III, resp. Umzonung von der Arbeitszone A (Ar-A) in die Verkehrszone (VZ), ES III

Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Teilzonenplan 'Einzonung Teilparzelle Nr. 1085', Mst. 1:1'000» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (rawi) liegt vor. Die Bestimmungen der vorliegenden Ein- und Umzonung sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Teilzonenplan "Einzonung Teilparzelle Nr. 1085", Mst. 1:1'000» zu genehmigen.

Hohenrain, 11. April 2025

Controlling-Kommission Gemeinde Hohenrain

Der Präsident:

Die Mitglieder:

sign. Kilian Spörri

sign. Fabienne Bieri

sign. Jonas Limacher

sign. Monika Merz

sign. Irene Walthert

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem **Teilzonenplan «Einzonung Teilparzelle Nr. 1085», Mst. 1:1'000** zuzustimmen.

4 Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehreglements der Feuerwehr Hohenrain

Das Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 wurde vom Kantonsrat auf den 1. Juli 2019 bzw. 1. Januar 2019 geändert. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Hohenrain vom 1. Januar 2007 enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

Die Änderungen im Feuerschutzgesetz erfordern eine Anpassung des Feuerwehreglements der Feuerwehr Hohenrain. Die Feuerwehrkommission hat hierzu einen Vorschlag ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement insgesamt auf die Aktualität überprüft. Als Grundlage diente das Musterreglement des kantonalen Feuerwehrinspektorats.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören, dass neu auch die Präventionsaufgabe der Feuerwehr explizit im Reglement umschrieben wird und dadurch noch mehr Gewicht erhält als bis anhin. Die Organisation wird im Reglement nur noch durch die Definition der Hauptaufgaben der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin geregelt. Die Definition der detaillierten Organisationsstruktur und der Aufgaben der Offiziere, Unteroffiziere und der Mannschaft sollen durch die Feuerwehrkommission erfolgen. Die Feuerwehr wird bereits heute als Spezialfinanzierung geführt, das heisst die Aufgaben der Feuerwehr sind grundsätzlich selbsttragend zu erfüllen. Die Spezialfinanzierung wird im Reglement näher geregelt. Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert auf dem zulässigen Maximum von 6 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens belassen. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- und Höchstbeträge von CHF 50.00, beziehungsweise CHF 500.00.

Im Weiteren entfallen die Vorgaben für die Schadenbekämpfung, welche nicht mehr im Reglement festgehalten werden, sondern sich aus kantonalen Vorschriften oder im Rahmen der detaillierteren Organisation der Feuerwehr ergeben. Der Gemeinderat wird im Weiteren dazu ermächtigt auf Verordnungsstufe insbesondere Gebühren, Sold und Entschädigungen festzulegen. Weiter trifft er Regelungen zum Absenzenwesen oder zur Organisation der Feuerwehr, soweit diese Kompetenzen nicht der Feuerwehrkommission oder dem Feuerwehrkommandanten respektive der Feuerwehrkommandantin zustehen oder er diese Regelungskompetenz nicht weiterdelegiert.

15

REGLEMENT ÜBER DIE FEUERWEHR (FEUER- WEHRREGLEMENT, FER)

der Gemeinde Hohenrain

vom 4. Juni 2025

Sammlung der Rechtsgrundlagen der Gemeinde Hohenrain (SRH)

Inhaltsverzeichnis

1 Genehmigung des Jahresberichts 2024.....	5
Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenarten	6
Bericht der einzelnen Aufgabenbereiche	8
Genehmigung von Kreditüberschreitungen	31
Kenntnisnahme von Kreditübertragungen.....	32
Bilanz	34
Geldflussrechnung.....	35
Finanzkennzahlen	36
Beitragscontrolling	37
Anhang zur Jahresrechnung	38
Bericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung des Vorjahres.....	45
Verabschiedung des Jahresberichts durch den Gemeinderat.....	45
Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee an die Stimmberechtigten.....	46
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain	48
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	48
2 Bestimmung der externen Revisionsstelle	49
Ausgangslage	49
Antrag des Gemeinderates.....	49
3 Genehmigung der Teilzonenplanänderung über die Einzonung der Teilparzelle Nr. 1085, GB Hohenrain.	50
Ausgangslage	50
Verfahren zur Teilrevision Ortsplanung	51
Anpassung der Ortsplanung	51
Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission	53
Antrag des Gemeinderates.....	53
4 Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Hohenrain	54
Aufgaben und Organisation der Feuerwehr.....	58
Art. 1 Zweck.....	58
Art. 2 Prävention	58
Art. 3 Organisation	58
Art. 4 Zusammensetzung der Feuerwehrkommission	58
Art. 5 Aufgaben der Feuerwehrkommission	59
Art. 6 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin.....	59
Art. 7 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft	60
Art. 8 Spezialfinanzierung.....	60
Art. 9 Erträge und Einnahmen der Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	60

Art. 10	Bemessung der Ersatzabgabe	60
Art. 11	Befreiung von der Ersatzabgabe.....	60
Art. 12	Gebühren.....	60
Art. 13	Aufwand und Ausgaben der Spezialfinanzierung Feuerwehr	61
Feuerwehrdienst		61
Art. 14	Leistung von Feuerwehrdienst	61
Art. 15	Besoldung und Entschädigung.....	61
Art. 16	Alarmierung und Aufgebot	61
Art. 17	Gleichstellung	61
Löscheinrichtungen		62
Art. 18	Hydrantenanlagen	62
Art. 19	Einrichtungen der Löschwasserversorgung.....	62
Schlussbestimmungen		62
Art. 20	Rechtsmittel.....	62
Art. 21	Aufhebung bisherigen Rechts.....	62
Art. 22	Inkrafttreten	62
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain		63
5 Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)		64

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain,

gestützt auf § 17 Buchstabe b der Gemeindeordnung der Gemeinde Hohenrain vom 20. Oktober 2019 sowie § 100 Absatz 6 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (Stand 1. Juli 2022)

beschliesst:

Aufgaben und Organisation der Feuerwehr

Art. 1 Zweck

Die Gemeinde Hohenrain besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuer- und Löschwesen.

Art. 2 Prävention

¹ Die Feuerwehr Hohenrain sorgt präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.

² Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenereignissen durch entsprechende Schulungen.

Art. 3 Organisation

¹ Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

² Der Gemeinderat wählt:

- a. die Mitglieder der Feuerwehrkommission
- b. auf Vorschlag der Feuerwehrkommission
 1. den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin
 2. Stellvertreter oder Stellvertreterin des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin
 3. die Feuerwehroffizierinnen und Feuerwehroffiziere

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.

Art. 4 Zusammensetzung der Feuerwehrkommission

¹ Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Feuerwehrkommandant oder Feuerwehrkommandantin (Vorsitz)
- b. Stellvertreter oder Stellvertreterin des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin
- c. Ausbildungschef oder Ausbildungschefin
- d. ein weiterer Offizier oder eine weitere Offizierin
- e. das vom Gemeinderat delegierte Mitglied des Gemeinderates

² Der Fourier oder die Fourierin nimmt mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll (ohne Stimmrecht).

Art. 5 Aufgaben der Feuerwehrkommission

¹ Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:

- a. Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr, der Rekrutierung und der Zuteilung
- b. Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorates
- c. Erlass der Pflichtenhefte für den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin, das Kader und Spezielle Funktionen
- d. Festlegung der dienstpflchtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind
- e. Erteilung befristeter Dispensationen
- f. Entscheid über Disziplinar massnahmen gegen Feuerwehrleute
- g. Entlassung aus dem Feuerwehrdienst
- h. Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstaltersauszeichnungen
- i. Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren und höheren Unteroffizieren auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin
- j. Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben
- k. Antrag an den Gemeinderat betreffend das Budget der Feuerwehr
- l. Antrag an den Gemeinderat betreffend die Rechnung der Feuerwehr
- m. Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung
- n. Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms
- o. Verabschiedung des Tätigkeitsberichts der Kommission zuhanden des Gemeinderates

Art. 6 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin

¹ Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin hat namentlich folgende Aufgaben:

- a. Führung der gesamten Feuerwehr
- b. Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste
- c. Rekrutierung und Personalplanung
- d. Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden
- e. Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats
- f. Sicherstellung der Information und Kommunikation
- g. Sicherstellung der Einsatzrapportfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen und Wartungsarbeiten der Einsatzmittel
- h. Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen
- i. Budgeterstellung und Kontrolle
- j. Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards

² Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin trägt den Grad eines Hauptmanns.

Art. 7 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft

- ¹ Die Feuerwehrkommission legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorates eine ständige Alarmorganisation fest.
- ² Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt bei Bedarf den Pikettdienst.

Art. 8 Spezialfinanzierung

- ¹ Unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Feuerwehr» besteht eine Spezialfinanzierung (im Eigenkapital der Gemeinde Hohenrain).
- ² Die Aufgaben der Feuerwehr sind mittels der Spezialfinanzierung Feuerwehr grundsätzlich selbsttragend zu erfüllen.
- ³ Ertragsüberschüsse der Feuerwehrrechnung sind als Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr, Aufwandüberschüsse der Feuerwehrrechnung als Vorschuss der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu bilanzieren.

Art. 9 Erträge und Einnahmen der Spezialfinanzierung Feuerwehr

- ¹ Erträge der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilden insbesondere:
 - a. Ersatzabgaben
 - b. Beiträge der Gebäudeversicherung
 - c. Gebühren
 - d. Weitere Erträge und Einnahmen

Art. 10 Bemessung der Ersatzabgabe

- ¹ Die Ersatzabgabe für Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, beträgt 6 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens, höchstens aber 500 Franken und unabhängig vom Einkommen jedoch mindestens 50 Franken.
- ² Die Veranlagung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Art. 11 Befreiung von der Ersatzabgabe

- ¹ Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 20 Dienstjahren auf eigenes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.
- ² Die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz bleiben vorbehalten.

Art. 12 Gebühren

- ¹ Die Einsatzkosten der Feuerwehr werden in der Regel vom Verursacher eingefordert:
 - a. wenn das Ereignis vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde
 - b. bei Einsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen
 - c. bei Schulungen und Sondereinsätzen aller Art

- ² Der Betreiberin oder dem Betreiber von Gefahrenmelde- oder Alarmanlagen, deren Anlagen wegen Fehl- und Täuschungsalarman oder technischen Defekten wiederholt zu unnötigen Einsätzen der Feuerwehr führen, werden die Einsatzkosten in Rechnung gestellt.
- ³ Der Gemeinderat legt die Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr auf Antrag der Feuerwehrkommission in einer Verordnung fest. Dabei berücksichtigt er neben den geltenden gesetzlichen Vorgaben auch die Empfehlungen des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.

Art. 13 Aufwand und Ausgaben der Spezialfinanzierung Feuerwehr

- ¹ Der Aufwand und die Ausgaben der Spezialfinanzierung Feuerwehr umfassen den gesamten Aufwand der Erfolgsrechnung und sämtliche Ausgaben der Investitionsrechnung, die der Gemeinde aus der Anwendung und Umsetzung des Gesetzes über den Feuerschutz und den weiteren rechtlichen Vorgaben zum Feuerschutz entstehen.

Feuerwehrdienst

Art. 14 Leistung von Feuerwehrdienst

- ¹ Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.
- ² Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten.
- ³ Die Feuerwehrkommission regelt Absenzen in einer Verordnung.

Art. 15 Besoldung und Entschädigung

- ¹ Der Gemeinderat legt die Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr auf Antrag der Feuerwehrkommission in einer Verordnung fest. Dabei berücksichtigt er die Empfehlung des Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbandes des Kantons Luzern.

Art. 16 Alarmierung und Aufgebot

- ¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel, wie Mobiltelefon oder Pager, stets auf sich zu tragen.
- ² Wer zu einem Einsatz aufgeboten wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis die Einsatzleitung die Entlassung anordnet.
- ³ Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

Art. 17 Gleichstellung

- ¹ Männer und Frauen leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.

Löscheinrichtungen

Art. 18 Hydrantenanlagen

- ¹ Der Gemeinderat regelt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten.
- ² Die Hydranten sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu nummerieren und zu platzieren.

Art. 19 Einrichtungen der Löschwasserversorgung

- ¹ Hydranten und Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen.
- ² Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.
- ³ Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies zwischen Gemeinde und Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

Schlussbestimmungen

Art. 20 Rechtsmittel

Die zulässigen Rechtsmittel richten sich nach dem Gesetz über den Feuerschutz.

Art. 21 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Reglements wird das Feuerwehrreglement der Feuerwehr Hohenrain vom 26. November 1999 aufgehoben.

Art. 22 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung mit der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung (GVL) per 4. Juni 2025 in Kraft.

Hohenrain, 4. Juni 2025

GEMEINDERAT HOHENRAIN

Alfons Knüsel
Gemeindepräsident

Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hohenrain

Als Controlling-Kommission haben wir die Totalrevision des rechtsetzenden Erlasses «Reglement über die Feuerwehr» der Gemeinde Hohenrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Totalrevision des rechtsetzenden Erlasses «Reglement über die Feuerwehr» zu genehmigen.

Hohenrain, 11. April 2025

Controlling-Kommission Gemeinde Hohenrain

Der Präsident:

sign. Kilian Spörri

Die Mitglieder:

sign. Fabienne Bieri

sign. Jonas Limacher

sign. Monika Merz

sign. Irene Walthert

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Totalrevision des Reglements über die Feuerwehr (Feuerwehrreglement) der Gemeinde Hohenrain zu beschliessen.

5 Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen. Zu beachten gilt, dass Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften dabei unzulässig sind.